



Natura 2000 in Tirol



Eine Information des Landes Tirol



Landeshauptmann-Stellvertreterin
Ingrid Felipe und Landeshauptmann-
Stellvertreter Josef Geisler

Natura 2000 ist ein Verbund der schönsten und wertvollsten Schutzgebiete Europas, der von der Europäischen Union gemeinsam mit den Mitgliedstaaten eingerichtet wird. Österreich hat insgesamt 352 Gebiete für das Schutzgebietsnetzwerk nominiert, in Tirol sind es 18 Gebiete. Es sind dies einerseits große Schutzgebiete wie der Naturpark Karwendel und der Nationalpark Hohe Tauern, andererseits aber auch kleinere Flecken unseres Landes, wie der Egelsee oder die Engelswand, die einzigartige Kostbarkeiten beherbergen. Zuletzt hat Tirol fünf weitere Natura 2000-Gebiete nominiert, darunter Gletscherflüsse, Bergmähder, Moore und Wälder – einzigartige Lebensräume, für die unser Land europaweit besondere Verantwortung trägt.

Bei der Umsetzung der europäischen Naturschutzrichtlinien geht die Tiroler Landesregierung einen konstruktiven und transparenten Weg der Information und Beteiligung. Dazu gehört, über alle vorgesehenen Maßnahmen und ihre Folgen umfassend zu informieren und Anregungen ernst zu nehmen. Den Berührten soll klar sein, was Natura 2000 für sie bedeutet und an wen sie sich bei Fragen wenden können.

Die vorliegende Broschüre vermittelt einen Überblick über die Ziele und Auswirkungen von Natura 2000 und gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen. Spezifische Informationen zu den am meisten berührten Nutzungsinteressen sollen dazu beitragen, Vorbehalte rund um das Thema Natura 2000 abzubauen und einen positiven Dialog zu fördern. Durch gemeinsame Anstrengung wird es uns gelingen, das Naturerbe der Europäischen Union für uns und nachfolgende Generationen zu erhalten. Tirol leistet dazu einen äußerst wertvollen Beitrag.



Inhalt

Was ist Natura 2000?	4	Natura 2000 und Forstwirtschaft	16
Natura 2000-Gebiete in Tirol	6	Natura 2000 und Jagd und Fischerei	18
Die Schutzgüter - Naturjuwele Tirols	8	Natura 2000 und Freizeitnutzung	20
Natura 2000 und Anlagen	10	Natura 2000 und Tourismus	22
Natura 2000 und Naturgefahren	12	Natura 2000 hat Potenzial!	23
Natura 2000 und Landwirtschaft	14	Informationen und Kontakte	24



Dr. Kurt Kapeller
Abteilung Umweltschutz

Die Vogelschutz-Richtlinie und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie haben die Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Natur- und Kulturlandschaft zum Ziel. Neben der unionsrechtlichen Verankerung klassischer Artenschutzbestimmungen wurde mit diesen beiden EU-Regelwerken aus den Jahren 1979 und 1992 auch der Grundstein für den EU-weiten Verbund von Schutzgebieten gelegt, das Netzwerk Natura 2000.

Seit dem Beitritt Österreichs zur EU wird die schon damals gut entwickelte Naturschutzarbeit in unserem Land entscheidend von diesen Richtlinien mitbestimmt. Die EU-Regelungen zum Schutz der Tier- und Pflanzenarten sowie der Lebensraumtypen wurden in das Landesrecht integriert und bilden seither eine wichtige Grundlage für die Vollzugstätigkeit der Naturschutzbehörden, aber auch für die nicht hoheitliche Naturschutzarbeit. Weiters hatte Tirol aufgrund der Richtlinien besonders hochwertige Gebiete für das europäische Natura 2000-Schutzgebietsnetzwerk zu benennen. Damit hat sich auch die Schutzgebietskulisse im Land verändert.

Naturschutzverfahren sind heute ohne eingehende Berücksichtigung von EU-Arten und EU-Lebensraumtypen nicht mehr vorstellbar. In Natura 2000-Gebieten ist speziell darauf zu achten, dass sich der Erhaltungszustand der dort geschützten EU-Arten und EU-Lebensraumtypen nicht verschlechtert und gegebenenfalls sogar verbessert. Nachdem die Natura 2000-Gebiete sehr oft Lebensräume beinhalten, die von einer angepassten Bewirtschaftung abhängen, werden erforderlichenfalls auch Pläne erstellt, die den spezifischen Ansprüchen der im Gebiet vorkommenden Arten und Lebensraumtypen Rechnung tragen. So können etwa Bergmähwiesen oder Halbtrockenrasen auf Dauer nur erhalten werden, wenn sie von Menschenhand gepflegt werden. Naturnahe Wälder oder Moore sollen hingegen möglichst geringen Einflüssen ausgesetzt werden. Die Anforderungen an das Management von Natura 2000-Gebieten sind also sehr unterschiedlich. Ein den jeweiligen Schutzgütern angepasster Umgang mit der Natur- und Kulturlandschaft ist aber entscheidend für die Sicherung der biologischen Vielfalt.

Um die Schutzgüter in den Natura 2000-Gebieten bestmöglich zu erhalten, wurden in Tirol schon vor 15 Jahren Schutzgebietsbetreuungen eingerichtet. Sie dienen als Anlaufstelle für Fragen und Wünsche der Bevölkerung vor Ort und tragen wesentlich zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes bei.

Die Broschüre „Natura 2000 in Tirol“ soll diese wichtige Naturschutzarbeit unterstützen. Sie soll aber auch dazu anregen, sich für die Naturwerte Tirols, die im europäischen Verbund der Schutzgebiete einmalig sind, näher zu interessieren.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen der Broschüre und darf gleichzeitig auch meinen Dank all jenen aussprechen, die mit viel Engagement an der Gestaltung unseres Tiroler Weges der Beteiligung am Netzwerk Natura 2000 mitgewirkt haben und auch in Zukunft mitwirken werden.



Was ist Natura 2000? *Und andere häufig gestellte Fragen*

Natura 2000 ist ein Netzwerk von Gebieten zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zum Schutz bedrohter natürlicher Lebensräume sowie wildlebender Tiere und Pflanzen. Es wird von der Europäischen Union gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten eingerichtet. Aktuell gibt es in der EU über 27.000 Natura 2000-Gebiete mit einer Gesamtfläche von von mehr als 1,15 Millionen km².

Zwei EU-Richtlinien bilden die rechtliche Grundlage: In der Habitat-Richtlinie werden jene gefährdeten Lebensraumtypen bzw. Tier- und Pflanzenarten genannt, zu deren Schutz Natura 2000-Gebiete auszuweisen sind. Die Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten zudem zur Ausweisung von Schutzgebieten für bestimmte gefährdete Vogelarten. Diese Gebiete sind ebenfalls Teil des Natura 2000-Schutzgebietsnetzwerkes.

Die Mitgliedstaaten haben dafür zu sorgen, dass es in den Natura 2000-Gebieten zu keiner Verschlechterung jener Lebensraumtypen und jener Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten kommt, die zur Unterschützstellung geführt haben („Verschlechterungsverbot“). Unter bestimmten Voraussetzungen können für Projekte oder Pläne Ausnahmen von diesem Verbot bewilligt werden (siehe Verträglichkeitsprüfung).

Habitat-Richtlinie

Dies ist eine Kurzbezeichnung für die EU-Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, manchmal auch „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ oder einfach „FFH-RL“ genannt. Die Bezeichnung „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ nimmt Bezug auf die Schutzgüter der Richtlinie, nämlich Tiere (Fauna), Pflanzen (Flora) und Lebensräume (Habitate). In Tirol ist die Habitat-Richtlinie insbesondere im Tiroler Naturschutzgesetz 2005 und in der Tiroler Naturschutzverordnung 2006 umgesetzt.

Vogelschutz-Richtlinie

Dies ist eine Kurzbezeichnung für die EU-Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Neben Tötungsverboten, Fangverboten und ähnlichen Beschränkungen sieht die Richtlinie für bestimmte Vogelarten die Verpflichtung zur Ausweisung von besonderen Schutzgebieten vor. Auch die Vogelschutz-Richtlinie ist im Tiroler Naturschutzgesetz 2005 und in der Tiroler Naturschutzverordnung 2006 umgesetzt.

Verträglichkeitsprüfung

Unter Verträglichkeitsprüfung versteht man, dass die Naturschutzbehörde alle Pläne und Projekte (Vorhaben im Natura 2000-Gebiet oder unmittelbar angrenzend), die nicht unmittelbar mit der Verwaltung eines Natura 2000-Gebietes in Zusammenhang stehen oder hierfür nicht notwendig sind, dieses aber erheblich beeinträchtigen können, daraufhin prüft, ob sie mit den für das Natura 2000-Gebiet festgelegten Erhaltungszielen verträglich sind. Kann eine erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes ausgeschlossen werden, so ist das Vorhaben zu bewilligen. Aber auch dann, wenn eine erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen oder sogar zu erwarten ist, kann eine Bewilligung des Vorhabens möglich sein. Gefordert ist in diesem Fall, dass „zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses“ für das Vorhaben sprechen. Außerdem müssen die zur Sicherung der Funktion des Schutzgebietsnetzwerkes allenfalls notwendigen Ausgleichsmaßnahmen gesetzt werden. Jedenfalls muss im Falle von Beeinträchtigungen auch eine Alternativenprüfung erfolgen. Dabei wird geprüft, ob sich der mit dem Vorhaben verfolgte Zweck allenfalls auf eine andere Weise verwirklichen lässt, durch die das Natura 2000-Gebiet bzw. die Naturschutzinteressen nicht oder geringer beeinträchtigt werden.

Gebietsmanagement

Damit ist die Festlegung und Durchführung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die im jeweiligen Natura 2000-Gebiet geschützten Lebensraumtypen und Arten (Schutzgüter) gemeint, die den günstigen Erhaltungszustand der Schutzgüter sicherstellen oder erforderlichenfalls wiederherstellen sollen. Solche Erhaltungsmaßnahmen können z.B. im Wege des Vertragsnaturschutzes vereinbart werden. Allenfalls sind von der Landesregierung auch Bewirtschaftungspläne (Managementpläne) zu erstellen, die die Nutzung, Pflege und naturschutzfachlich wünschenswerte Entwicklung des Natura 2000-Gebietes regeln. In die Ausarbeitung solcher Managementpläne werden die davon Betroffenen regelmäßig einbezogen.



Natura 2000-Gebiete in Tirol *Ein Überblick*

Nr. Natura 2000-Gebiet Größe [ha]

1	Hohe Tauern Tirol	61.000
2	Vilsalpsee	1.831
3	Valsertal	3.519
4	Karwendel	73.000
5	Öztaler Alpen	39.470
6	Afrigal	72
7	Egelsee	4
8	Schwemm	66
9	Tiroler Lech	4.147
10	Arzler Pitzeklamme	31
11	Engelswand	40
12	Ortolanvorkommen Silz-Haiming-Stams	379
13	Fließender Sonnenhänge	89
14	Osttiroler Gletscherflüsse Isel, Schwarzach und Kalserbach	306
15	Sinesbrunn	52
16	Tiefer-Wald	2
17	Padeilemähder	32
18	Bergmähwiesen in Obernberg am Brenner	132

In Tirol gibt es
18 Natura 2000-Gebiete mit einer
Gesamtfläche von ca. 1.842 km².
Dies entspricht rund 15 %
der Landesfläche. Das größte
Natura 2000-Gebiet Tirols ist
das Karwendel, das kleinste der
Tiefe Wald in der Gemeinde
Nauders. Alle Natura 2000-Gebiete
werden von einem/einer Schutzgebietsbetreuer/-in betreut.

18 BERGMÄHWIESEN
IN OBERNBERG
AM BRENNER:

Alpine Kulturlandschaft -
über Jahrhunderte
gepflegt

17 PADEILEMÄHDER:
Ursprüngliche
Bergmähwiesen

16 TIEFER-WALD:
Perfekte Bedingungen für den
braungrünen Streifenfarn

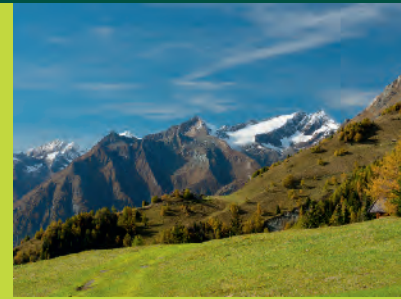
15 SINESBRUNN:
Lebensraum für eine
besonders sensible Libellenart

14 OSTTIROLER
GLETSCHERFLÜSSE ISEL,
SCHWARZACH UND
KALSERBACH:
Alpine Flüsse mit
einzigartiger Ufervegetation

13 FLIESSER SONNENHÄNGE:
Artenreiche Trockenrasen

12 ORTOLANVORKOMMEN:
Silz, Haiming und Stams

11 ENGELSWAND:
Steiler Lebensraum für
seltene Felsbewohner



1 HOHE TAUERN TIROL:
Gemeinsam mit dem Kärntner
und Salzburger Anteil das
größte Schutzgebiet der Alpen



2 VILSALPSEE:
Naturnaher Bergsee mit
Moorwäldern



3 VALSERTAL:
Vom Menschen geprägte
alpine Kulturlandschaft



4 KARWENDEL:
Ursprüngliche Lebensräume
vor imposanter Naturkulisse

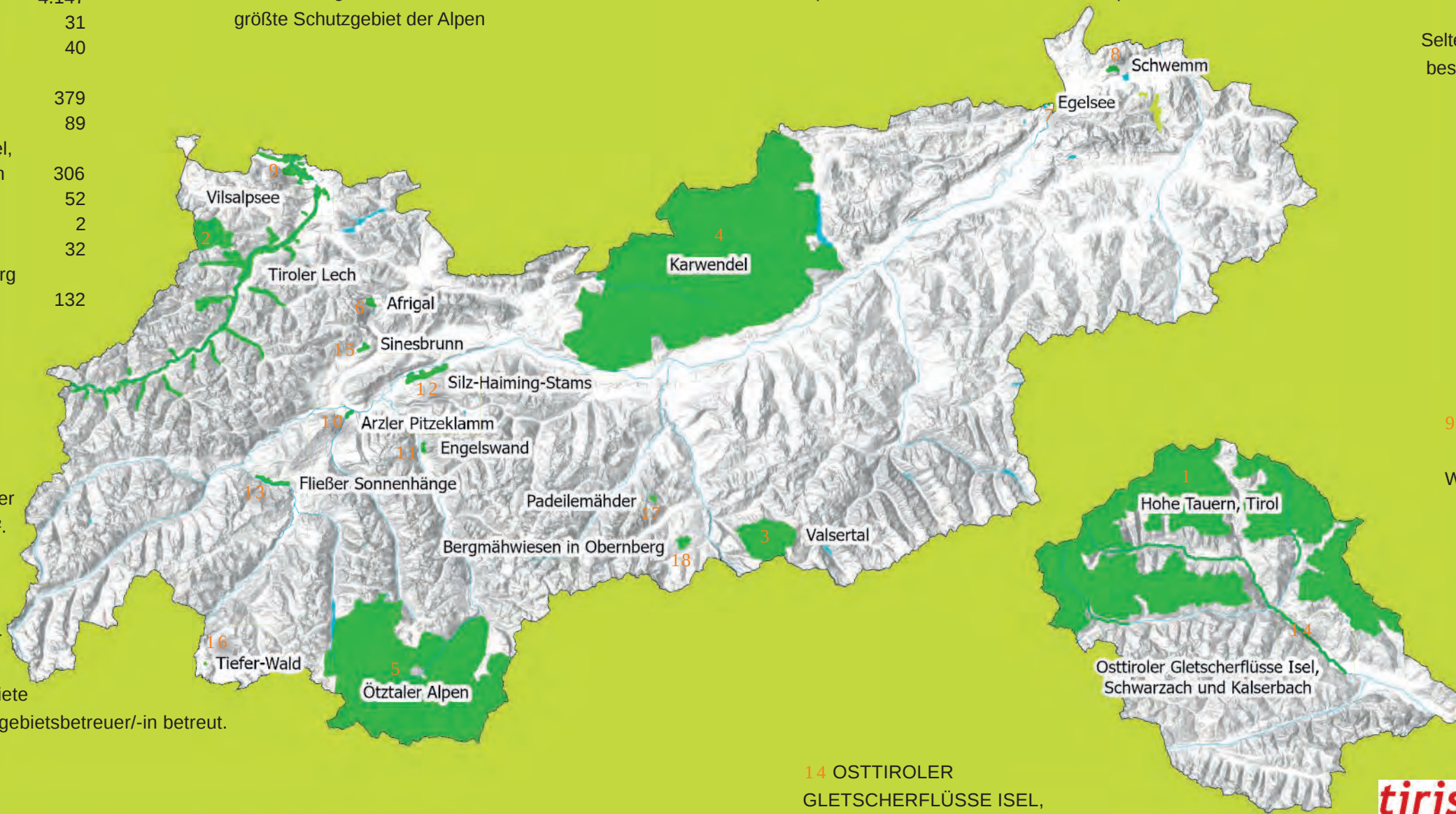
6 AFRIGAL:
Spirkenwälder - eine echte
Tiroler Spezialität

7 EGELSEE:
Seltene Schneideried-
bestände am Seeufer

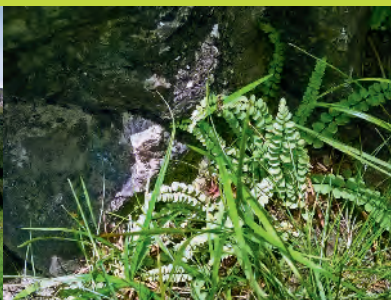
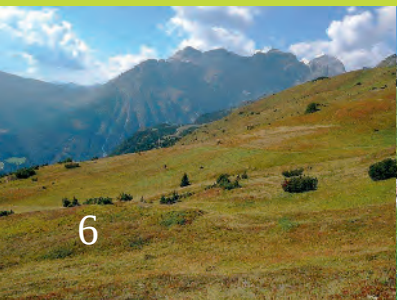
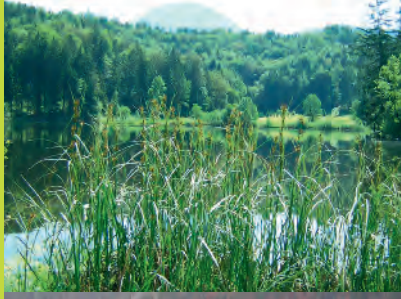
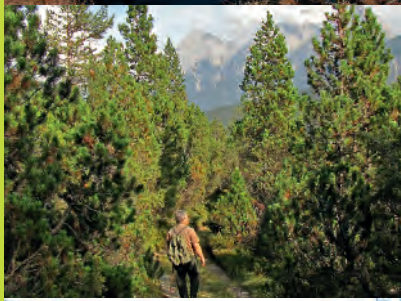
8 SCHWEMM:
Einzigartiges
Moorgebiet

9 TIROLER LECH:
Eindrucksvolle
Wildflusslandschaft

10 ARZLER
PITZEKLAMME:
Naturnahe,
mystische
Schlucht- und
Hangwälder



tiris



Lebensräume



Alpine Flüsse mit Vorkommen von Ufer-Tamarisken:
Dieser vom Aussterben bedrohte Lebensraum findet sich nur mehr selten in naturnahen Fließgewässerstrecken mit einer ursprünglichen Dynamik.



Bergmähwiesen:
Die seit Generationen gemähten Bergmähder Tirols sind einzigartige Lebensräume für seltene Tiere und Pflanzen.



Moorlandschaft:
In der Schwemm befindet sich das größte Moorgebiet Tirols.



Gletscher:
Gletscher zählen zu den natürlichsten Lebensräumen. Sie formen und prägen die Landschaften Tirols seit Jahrtausenden.

Arten



Frauenschuh:
Der Frauenschuh ist in Tirol noch weit verbreitet und zählt wohl zu den attraktivsten Schutzgütern in den Natura 2000-Gebieten.



Steinadler:
Tirols Wappentier stand bereits knapp vor der Ausrottung. Strenger Schutz sicherte sein Überleben. Im Nationalpark Hohe Tauern liegt heute sein Verbreitungsschwerpunkt.



Bileks Azurjungfer:
Eine der seltensten Libellen Europas ist im Tiroler Lechtal und in Sinesbrunn beheimatet.



Kreuzkröte:
Ein Vorkommen der Kreuzkröte ist nur an zwei Orten in Österreich bekannt, im Tiroler Lechtal befindet sich eines davon.

Natura 2000 und Anlagen

Müssen bestehende Anlagen abgerissen werden?

Anlagen (z.B. Schutzhütten, Wege), die rechtmäßig bestehen, müssen nicht entfernt werden. Der Natura 2000-Gebietsschutz gilt für jenen Zustand, der zum Zeitpunkt der Aufnahme des Gebietes in die Natura 2000-Gebietsliste vorliegt.

Darf man noch einen Weg bauen?

Durch die Ausweisung eines Natura 2000-Gebietes wird aber auch die Errichtung neuer oder die Änderung bestehender Anlagen nicht ausgeschlossen. Über die Zulässigkeit des konkreten Vorhabens ist im Rahmen einer Verträglichkeitsprüfung zu entscheiden.

Zu beachten!

Bewilligungspflichten nach anderen Gesetzen (z.B. Wasserrechtsgesetz 1959, Forstgesetz 1975, Tiroler Straßengesetz, Tiroler Bauordnung 2018) oder aufgrund anderer naturschutzrechtlicher Vorschriften (z.B. schutzgebietsbezogene Bewilligungspflichten, artenschutzrechtliche Verbote) werden durch die Natura 2000-Gebietsausweisung nicht berührt, sind also ebenfalls zu beachten.



Dr. Olga Reisner
(Bezirkshauptfrau Lienz)

„Projekte, Pläne, Prozesse und Verfahren in und um Natura 2000-Gebiete können dann gut gelingen, wenn gute Vorbereitungen, qualitätsvolle Arbeit, wertschätzender Umgang und Verfahrenseffizienz zusammentreffen. Sachlichkeit, Kommunikation, Vertrauen und Miteinander sind dabei von entscheidender Bedeutung.“



Natura 2000 und Naturgefahren

Dürfen in Natura 2000-Gebieten Lawinenschutz- und Hochwasserschutzbauten errichtet werden?

Der Schutz von Siedlungen und hochwertigen Nutzungen vor Zerstörung durch Hochwasser und Lawinen stellt ein hochrangiges öffentliches Interesse dar, das Eingriffe in die Schutzziele eines Natura 2000-Gebietes rechtfertigen kann (siehe Verträglichkeitsprüfung).

Auch in der Habitat-Richtlinie werden Erwägungen im Zusammenhang mit der Gesundheit der Menschen und der öffentlichen Sicherheit ausdrücklich als „Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses“ genannt. Zu prüfen ist aber auch hier, ob es Alternativen gibt, die dem Hochwasser- und Lawinenschutz im gleichen Maße dienen, aber weniger Beeinträchtigungen für die Schutzziele des Natura 2000-Gebietes verursachen.



„Der Schutz des Menschen steht auch in Natura 2000-Gebieten im Vordergrund, weshalb es bis dato noch keine Einschränkungen für Hochwasserschutzbauten im Natura 2000-Gebiet Tiroler Lech gegeben hat. Unabhängig von Natura 2000 wird in Tirol generell naturnaher Wasserbau betrieben und es werden die Naturschutzinteressen berücksichtigt.“

OR DI Wolfgang Klien
(Fachbereichsleiter Wasserwirtschaft Reutte)



Bringt Natura 2000 Einschränkungen in der Bewirtschaftung?

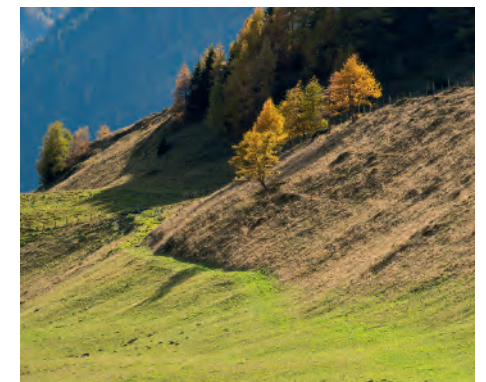
Erfahrungsgemäß können rechtmäßig geübte Nutzungen zumeist wie bisher weitergeführt werden. Vielfach trifft es auch zu, dass die traditionelle landwirtschaftliche Bewirtschaftung wesentlich zur Besonderheit eines Gebietes beigetragen hat und ihre Weiterführung für die Erhaltung der schützenswerten Lebensräume und Arten erwünscht oder sogar notwendig ist. Beispielsweise können Bergmähwiesen nur dann erhalten werden, wenn dort auch weiterhin eine extensive Nutzung erfolgt, z.B. durch einschürige Mahd. Sofern für die Erhaltung oder auch Verbesserung der schützenswerten Lebensräume und Arten spezielle Maßnahmen erforderlich sind, werden diese vielfach in einem Managementplan festgeschrieben.

Sollte dennoch der Fall eintreten, dass eine Natura 2000-Gebietsausweisung zu erheblichen Ertragsminderungen oder erheblichen Bewirtschaftungsschwernissen für die Landwirtschaft führt, die auch durch allenfalls mit der Gebietsausweisung verbundene Vorteile nicht ausgeglichen werden, sieht das Tiroler Naturschutzgesetz 2005 einen Anspruch auf Entschädigung vor.



Dr. Otmar Juen uGM
(Regions- und Bezirks-
stellenleiter Landwirt-
schaftskammer Tirol)

„Die Natura 2000-Gebiete verdanken ihre schützenswerte Besonderheit nicht ausschließlich der schöpferischen Kraft beziehungsweise Artenvielfalt der Natur an sich. Vielmehr waren und sind es unsere Bäuerinnen und Bauern, die mit ihrer Hände Fleiß diese Gebiete nachhaltig in ihrem von der Öffentlichkeit nunmehr anerkannten schützenswerten Status erhalten haben. Die Bäuerinnen und Bauern haben augenscheinlich mit ihren traditionellen Bewirtschaftungsformen in diesen Schutzgebieten wesentliche Grundlagen zum Erhalt der Artenvielfalt der Flora und Fauna geschaffen. Dies darf bei der Erstellung von Bewirtschaftungsplänen, die bekanntermaßen den Statuserhalt zum Ziel haben, nicht übersehen werden.“



Bringt Natura 2000 Einschränkungen in der Bewirtschaftung?

Schon das Forstgesetz 1975 nennt als zentrales Ziel die nachhaltige Waldbewirtschaftung, also die Pflege und Nutzung der Wälder auf eine Art und in einem Umfang, dass deren biologische Vielfalt, Produktivität, Regenerationsvermögen, Vitalität und Potenzial dauerhaft erhalten werden.

In Österreich und Tirol befinden sich schon jetzt viele Waldflächen in Natura 2000-Gebieten. Für die forstwirtschaftliche Nutzung ergeben sich durch die Natura 2000-Gebietsausweisung dann keine zusätzlichen Beschränkungen, wenn der Zustand des Waldes als geschützter Lebensraumtyp oder als Habitat der im Natura 2000-Gebiet geschützten Arten nicht verschlechtert wird und geschützte Arten auch nicht erheblich gestört werden (siehe Verschlechterungsverbot). Bei umsichtiger Nutzung lassen sich solche Konflikte zumeist vermeiden. Sofern erforderlich, werden unter Einbeziehung der Waldeigentümer bzw. Nutzungsberechtigten auch konkrete Maßnahmen entwickelt, die zur Sicherung und Entwicklung der wertvollen Waldlebensräume beitragen. Für erhebliche Bewirtschaftungserschwernisse oder erhebliche Ertragsminderungen sieht das Tiroler Naturschutzgesetz 2005 eine Entschädigungsregelung vor. Vielfach wird auch im Wege des Vertragsnaturschutzes ein finanzieller Ausgleich gewährt, z.B. beim Verzicht auf Bewirtschaftung.



DI Egon Fritz
(Österreichische
Bundesforste,
Leiter Forstbetrieb
Oberinntal)

„Ein großer Teil unserer Wälder weist durch die naturnahe Forstwirtschaft einen hohen Naturnäheindex auf. Standortsangepasste Baumarten, Mischbestände und hohe Totholzanteile sind charakteristisch für das ausgewiesene Schutzgebiet Natura 2000.

Wir sehen es als unsere Aufgabe, wertvolle Lebensräume und schützenswerte Arten zu erhalten. Gesetzliche Auflagen in Bezug auf die Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten können uns zwar vor Einschränkungen in unserer Entscheidungsfreiheit als Bewirtschafteter stellen, aber auch neue wertvolle Impulse liefern. Unsere Herausforderung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten besteht darin, Bewirtschaftungskonzepte, die sowohl wirtschaftlichen als auch ökologischen Ansprüchen gerecht werden, umzusetzen und ein ökologisches Landschaftsmanagement zu etablieren – ob ausgewiesenes Schutzgebiet oder nicht.“



Werden die Jagd oder Fischerei eingeschränkt?

Erfahrungsgemäß führt die waidgerechte Ausübung der Jagd und Fischerei zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes. Daher ergeben sich im Regelfall keine Einschränkungen. Sollten zum Schutz jener Lebensräume und Arten, für die das Natura 2000-Gebiet ausgewiesen wurde, spezielle Maßnahmen erforderlich sein, wie z.B. die Ausweisung von Ruhezonen, werden diese in Abstimmung mit den Betroffenen zumeist in einem Managementplan festgelegt.



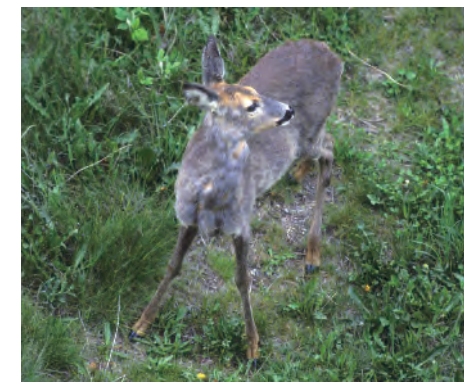
Das Miteinander und die Kooperation zwischen Jägerschaft und Nationalpark sowie Grundbesitzern sind für die Tier- und Pflanzenwelt unverzichtbar. Jagd muss ein Teil des Naturnetzwerkes, also Natura 2000 sein. Jagd ist Geschichte, die nachhaltige Nutzung über Jahrhunderte bewiesen hat. Die Vielfalt der Natur muss uns allen ein Anliegen sein, um unsere Heimat so einzigartig zu erhalten.

Johann Winkler
(Bezirksjägermeister, Bezirk Lienz)



„Der Tiroler Fischereiverband setzt sich seit über 20 Jahren für den Erhalt gesunder Wassertierbestände ein. Um dieses Ziel erreichen zu können, legt der Verband auch ein großes Augenmerk auf den Erhalt bzw. die Wiederherstellung intakter Gewässerökosysteme. Die Ausweisung von Natura 2000-Gebieten kann ein wirkungsvolles Instrumentarium sein, um ein Stück faszinierender Natur auch für die nächsten Generationen zu sichern.“

Andreas Bachler
(Landesobmann Tiroler Fischereiverband)



*Darf man
Natura 2000-Gebiete
noch betreten?*

*Darf man keine Pilze
mehr sammeln?*

Die naturbelassenen Landschaften in Natura 2000-Gebieten stellen oft auch attraktive Orte für Sport, Freizeit und Erholung dar. Die bisher rechtmäßig ausgeübten Freizeitnutzungen (Wandern, Radfahren, Reiten etc.) werden im Regelfall nicht eingeschränkt. In Einzelfällen können aber räumlich begrenzte Lenkungsmaßnahmen für spezielle Schutzgüter (z.B. zum Schutz bodenbrütender Vogelarten) notwendig sein.

Natura 2000 soll auch das Verständnis und die Akzeptanz für die gefährdeten Lebensräume und Arten erhöhen. Deshalb ist es aus Sicht des Naturschutzes wichtig, dass alle Altersgruppen Natura 2000 auch direkt erleben und begreifen können.

Für das Sammeln von Pilzen gilt weiterhin die Tiroler Pilzschutzverordnung, die gewisse zeitliche und mengenmäßige Beschränkungen bzw. bestimmte Verhaltensweisen regelt. Die Natura 2000-Gebietsausweisung führt hier zu keiner Änderung. Zusätzliche Beschränkungen für das Sammeln von Pilzen können sich allenfalls indirekt, z.B. durch die erwähnten Lenkungsmaßnahmen oder andere für den Lebensraumschutz notwendige Maßnahmen, ergeben.



Mag. Marlene Salchner
(Geschäftsführung
Verein Naturpark
Tiroler Lech)

Das Miteinander von Mensch und Natur ist dem Team des Naturparks Tiroler Lech ein wichtiges Anliegen. Daher bietet der Naturpark Tiroler Lech ein umfassendes Veranstaltungs- und Exkursionsprogramm, Ausstellungen und Informationsmaterialien an. So können wir die Begeisterung für die Natur und ihre Besonderheiten an unsere Besucher weitergeben. Wanderer oder Radfahrer, die auf ihrem Weg am Lechweg oder Lechradweg beim Naturparkhaus Klimmbrücke haltmachen, sind durchwegs begeistert und stehen dem Naturschutzgedanken positiv gegenüber.



Natura 2000 und Tourismus – ein Widerspruch?

Aktuelle Trendumfragen zeigen, dass unbelastete naturnahe Landschaften für viele Menschen zu den wichtigsten Motiven für die Wahl ihrer Urlaubsdestination zählen. Neben einer attraktiven Landschaft und einer intakten Natur spielen aber auch konkrete Angebote und Veranstaltungen eine wichtige Rolle. Oft werden daher Natura 2000-Gebiete gezielt für die Vermarktung und Markenbildung eines Gebietes bzw. einer Region genutzt. Auch können durch Natura 2000 neue Angebote (z.B. Führungen, Ökotourismus) entstehen. Natura 2000 schafft also gute Voraussetzungen für eine gewinnbringende Kooperation von Naturschutz und Tourismus.

Natura 2000 leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der herausragenden heimischen Natur- und Kulturlandschaft und ist damit eine gute Investition in die Zukunft.



„Die einzigartige Landschaft in den Natura 2000-Gebieten lockt natürlich auch Touristen, Naturbegeisterte und Sportler an. Seit 11 Jahren findet z.B. im Natura 2000-Gebiet Karwendel der Karwendelmarsch statt, an dem jährlich über 2500 Menschen teilnehmen. In Zusammenarbeit mit dem Naturpark wird darauf geachtet, dass diese Großveranstaltung möglichst schonend für das Schutzgebiet durchgeführt wird.“

Mag. Martin Tschoner
(Geschäftsführung Tourismusverband Achensee)



Welche Chancen bietet Natura 2000?

Natura 2000 kann einen wichtigen Impuls für die nachhaltige Entwicklung einer Region geben. Die Marke „Natura 2000“ ist europaweit bekannt und ein Qualitätssiegel für eine naturbelassene, attraktive Landschaft. Es gibt auch eine Reihe von Fördermöglichkeiten für Projekte in Natura 2000-Gebieten, wie z.B.

- LIFE-Natur: Die Europäische Union fördert damit die Umsetzung von Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten. Die finanzielle Beteiligung durch die EU kann bis zu 60 % der Gesamtkosten betragen. Als Bewerber kommen Schutzgebietsverwaltungen bzw. deren Trägervereine, Gebietskörperschaften und nichtstaatliche Organisationen in Frage.
- Finanzielle Abgeltung von Naturschutzmaßnahmen (Vertragsnaturschutz)
- Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL)

Im Rahmen von zwei EU-geförderten LIFE-Projekten flossen bzw. fließen rund 13 Mio. Euro in das Natura 2000-Gebiet Lechtal. Im Mittelpunkt stehen Flussaufweitungen und Uferrückbauten, die zugleich die Hochwassersicherheit verbessern und die Eintiefung der Flusssohle stoppen.

Durch Förderungen in unterschiedlichsten Bereichen wird den Akteuren im ländlichen Raum geholfen, das Potenzial ihres Natura 2000-Gebiets zu entfalten.



„Intakte Naturlandschaften werden immer seltener und müssen daher der Nachwelt erhalten bleiben. Mit Natura 2000 schuf die EU ein Instrument, das dem Naturschutz europaweit Gewicht verleiht. Das Land Tirol installierte ein Entwicklungsprogramm für das Lechtal mit dem Ziel, das Natura 2000-Gebiet nachhaltig in Wert zu setzen. Mit Produkten wie dem Lechweg ist dies auch eindrucksvoll gelungen. Neben der allgemeinen Akzeptanz der Bevölkerung für Natura 2000 braucht es hierfür allerdings eine klare Strategie und die Zusammenarbeit wichtiger Partner wie der Gemeinden, Tourismusverbände und Naturparke. Nur dann lassen sich die touristischen Potenziale solcher Gebiete und der zahlreichen Förderungen von Land, Bund und EU auch tatsächlich nutzen.“

Mag. Mag. (FH) Günter Salchner
(Regionalmanager und Geschäftsführer des Vereins REA)



Informationen und Kontakte

Weitere Information und Rückfragen:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Telefon: 0512/508 3452
e-mail: umweltschutz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/umwelt/naturschutz

Impressum:

Herausgeber, Verleger, für den Inhalt verantwortlich: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck,
Konzept: REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH; Layout: Grafik Dapra; Fotos: Amt der Tiroler Landesregierung, Archiv Naturpark Kaunergrat, Klaus Auffinger,
Niall Benvie, Kerstin Blassnig, Andreas Danzl, Klaus Dapra, Martin Kurzthaler, Christina Moser, Otmar Penker, REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH,
Wolfgang Schranz, Anton Vorauer, Charly Winkler, Caroline Winklmaier, Fotoautor Sinesbrunn, Obernberg, Tiefer Wald - alle Christian Plössnig; März 2020.

